

CSIJYP Kat. A Hachenburg

10. - 12. Juni 2005

Genehmigt von der FEI Lausanne am 24. Februar 2005
gez. John P. Roche, Manager Jumping Department

I. Allgemeine Informationen

Veranstalter: Rotbachthaler Reitclub e.V. namentl. Nennungsschluss: 10. Mai 2005

Veranstaltungsagentur:

GL INNOVATION
Graf-Heinrich-Str. 9
57627 Hachenburg
Tel.: +49 – 2662 – 9572 0
Fax: +49 – 2662 - 957224

Turnierleitung: Georg Leicher

II. Allgemeine Bestimmungen

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI-Statuten, 21. Ausgabe 2004,
- dem Generalreglement der FEI, 21. Ausgabe 2005,
- dem FEI-Veterinärreglement, 9. Ausgabe 2002,
- dem FEI-Reglement für Springen, 21. Ausgabe 2003
- dem FEI Regelement für Ponyreiter, 7. Ausgabe 2002

und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o. g. FEI-Statuten und dem Generalreglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den „Court of Arbitration for Sport“ (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

III. Offizielle

Richtergruppe

Vorsitzender: Inga Holdt-Mencke (GER)

Ausländischer Richter: Rogier van Iersel (NED)

Mitglieder: Klaus Blässing (GER)
Stephan Ellenbruch (GER)
Rainer Mohr (GER)

Parcourschef: Georg Bödicker (GER)

Chef-Steward: Armin Holdt (GER)

Steward-Assistent: Heiner Jeibmann (GER)

FEI-Veterinärdelegierter: Dr. med.vet. Gert Lüscher (GER)

Beauftragte der deutschen FN: Inga Holdt-Mencke (GER)

IV. Spezielle technische Voraussetzungen:

Austragungsort: Das CSI findet im Freien statt.

Prüfungplatz: 50 x 100 m Sand

Vorbereitungplatz: 50 x 30 m Sand

Größe der Boxen: 3 x 3 m

V. Einladungen

Internationale Springprüfungen CSIJYP

Zugelassene Teilnehmer:

1. Ausländische Teilnehmer
Eingeladene Nationen: BEL/FRA/NED/NOR/SUI/SWE. Je FN sind max. 4 Junioren/Junge Reiter bzw. 4 Ponyreiter zugelassen, die vom Veranstalter eine Einladung über ihre FN erhalten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, weitere Nationen einzuladen.
2. Deutsche Teilnehmer:
 - a) Je Landesverband sind bis zu 4 Junioren/Junge Reiter bzw. 4 Ponyreiter eingeladen, die von ihrem Landesverband benannt wurden.

Zusätzlich sind 15% der o. g. Teilnehmer auf persönliche Einladung des Veranstalters (Wild Card) über ihre FN zugelassen.

Maximal 2 Pferde/Ponys pro Reiter.

Der Veranstalter erstellt eine Liste aller definitiv startenden Teilnehmer („Masterlist“), aufgeschlüsselt gem. o. g. Kriterien, die spätestens am Montag vor Veranstaltungsbeginn der FN-/DOKR-Geschäftsstelle, dem Ausländischen Richter und dem FN-Beauftragten vorliegen muss. Änderungen sind nur vor Turnierbeginn und nur in gegenseitigem Einvernehmen möglich.

Vergünstigungen

A. Teilnehmer

Hotel: Hotel Glockenspitze, Zum Sportzentrum 2, 57610 Altenkirchen

Tel: 02681 - 8005 0; Fax: 02681 – 8005 99

Hotelreservierungen können über den Veranstalter vorgenommen werden. Kosten für Unterbringung und Verpflegung gehen auf Rechnung des Teilnehmers.

B. Pfleger

Unterbringungswünsche müssen mit der Nennung angegeben werden. Kosten für Unterbringung und Verpflegung werden von den Teilnehmern getragen. Der Veranstalter sorgt dafür, dass sowohl für Pfleger als auch für Pflegerinnen angemessene Sanitäreinrichtungen inkl. Dusche mit fließend warmen / kalten Wasser zur Verfügung stehen.

Stellplätze für Wohnwagen und Stromanschluss sind gegen eine Gebühr von € 50,- in begrenztem Umfang vorhanden. Es muss in jedem Fall der dafür ausgewiesene Platz benutzt werden.

C. Pferde/Ponys

Pferde/Ponys, die an den CSI-Prüfungen teilnehmen, müssen in den Stallungen am Turnierplatz untergebracht werden. Die Kosten der Stallungen betragen € 130,00 inkl. 16 % MwSt. pro Pferd/Pony. Eigene Stallzelte dürfen nicht errichtet werden. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass nur die bestellten und mit der Nennung per V-Scheck bereits bezahlten Boxen zur Verfügung gestellt werden. Sofern bis zum 31. Mai 2005 keine Boxenreservierung vorgenommen wurde, werden gemäß der Anzahl der genannten Pferde/Ponys je Teilnehmer (max. 2) Boxen reserviert und in Rechnung gestellt. Boxen für Pferde/Ponys, die nicht an der PLS teilnehmen, stehen nicht zur Verfügung. Die erste Einstreu (Stroh) ist kostenlos. Boxen für Späne müssen gesondert bestellt werden. (Entsorgungsaufpreis/Box: € 15,- inkl. MwSt.) Weitere Einstreu kann auf dem Turniergelände gekauft werden. Die Stallungen können frühestens am Donnerstag, 9. Juni 2005, ab 11.00 Uhr bezogen werden und müssen bis Montag, 13. Juni 2005, 10.00 Uhr wieder geräumt sein.

Der Veranstalter gewährt keine Transportkostenentschädigung. Kosten für Gesundheitspapiere werden nicht vom Veranstalter übernommen.

D. An- und Abreise

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden/Ponys müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

Die Anreise der CSI-Pferde frühestens am Donnerstag, 9. Juni 2005, 11.00 Uhr. Die Abreise erfolgt spätestens am Montag, 13. Juni 2005 bis 10.00 Uhr.

E. Werbung bei Teilnehmern und Pferden/Ponys

Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern, gemäß Art. 136.1, 2 des Generalreglements das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Reiter den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen zu Art. 136 eingehalten werden. Teilnehmer, die diesen Art. 136 nicht befolgen, erhalten für die Prüfung keine Startfreigabe.

F. Hersteller der Sicherheitsauflagen

CARO Cardinali & Rothenberger GmbH, Liebermannstr. 18, 32257 Bünde.

VI. Nennungen

12. April 2005 prinzipieller Nennungsschluss
10. Mai 2005 namentlicher Nennungsschluss CSIJYP
Nennungsschluss für nationale Prüfungen
31. Mai 2005 definitiver Nennungsschluss CSIJYP

Nennungen an: Brigitte Leicher
 Graf-Heinrich-Str. 9
 D-57627 Hachenburg
 Tel.: +49 – 2662 – 95 72 0
 Fax: +49 – 2662 – 95 72 24
 E-Mail: csi@gl-innovation.de

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN genannt.

Die Nennungen müssen folgende Angaben über die Pferde/Ponys enthalten:

Name, Geburtsjahr, Rasse/Zuchtverband, Geburtsland, FEI-Pass-Nummer, Besitzernamen(n), Farbe, Geschlecht.

Den Nennungen sind beizufügen:

- verbindliche Bestellungen der gewünschten Boxen. Sollte bis zum 31. Mai 2005 von der jeweiligen nat. FN bzw. dem Reiter die Anzahl der Boxen nicht konkret bestellt sein, werden gemäß der Anzahl der genannten Pferd/Pony je Teilnehmer (max. 2) Boxen reserviert und in Rechnung gestellt
- verbindliche Bestellungen der gewünschten Hotelzimmer
- Nennelder sind der Nennung als Scheck beizufügen. Unvollständige und unleserliche Nennungen werden nicht bearbeitet.
- Pro reserviertem Startplatz sind € 1,00 LK-Abgabe dem Nenngeld beizufügen.

VII. Grenzformalitäten

Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht folgender Spediteur zur Verfügung:

Johannsmann Transport Service GmbH, Internationale Pferdetransporte, Hagenort 6, 33803 Steinhagen, Tel. 05204-890111, Fax 05204-890222.

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen. Pro Pferd sind € 20,- für die Abwicklung der Zollformalitäten zu zahlen.

VIII. Veterinärmedizinische Angelegenheiten

1. Turniertierarzt: Dr. Johann und Dr. Petra Lautner, Bad Marienberg

2. Veterinär-Aspekte A
gem. Veterinär-Reglement, 9. Ausgabe 2002

Veterinäruntersuchungen, Inspektionen und Passkontrollen. Diese werden in Übereinstimmung mit dem Veterinär-Reglement Art. 1011 und dem Springreglement, Annex VII durchgeführt. Es gilt das General-Reglement, 21. Ausgabe 2005:

Art. 139.1

Jedes für eine Prüfung bei CNs, CSIs1* oder CSIJYP Kat. B im Ausland und jedes für CSIs2/3/4/5*, CSIJYP Kat. A, CIOs, Championate, Regionale und Olympische Spiele im In- und Ausland genannte Pferd muss zum Zwecke der Identifikation und zur Feststellung der Eigentumsrechte im Besitz eines offiziellen gültigen FEI-Passes oder eines nationalen, von der FEI anerkannten Passes sein.

Art. 139.2

Pferde, die an CNS, CSIs1* oder CSIJYP Kat. B im Heimatland teilnehmen, benötigen keinen in Absatz 1 beschriebenen FEI-Pass. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und anhand eines Diagramms identifizierbar sein. Sofern im gastgebenden und im Ursprungsland keine nationalen Vorschriften für die Impfung gegen Pferde-Influenza bestehen müssen alle Pferde einen gültigen Impfpass besitzen.

Datum und Uhrzeit der Veterinärinspektionen:

Donnerstag, 9. Juni 2005: 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

Freitag, 10. Juni 2005 ab 9.00 Uhr

Impfung gegen die Pferde-Influenza (Vet.-Regl. Anhang VI)

Auf dem für die Eintragung der Impfungen vorgeschriebenen Blatt im FEI-Pferdepass oder in dem von der FEI anerkannten nationalen Pass, der für alle Pferde ausgestellt wird, ist von einem Tierarzt, der nicht Besitzer des Pferdes ist, zu bescheinigen, dass das Pferd zwei Erstimpfungen gegen die Pferde-Influenza erhalten hat. Der Zeitraum zwischen den Impfungen muss mindestens 1 Monat und höchstens 3 Monate betragen. Außerdem muss nach jeweils 6 Monaten im Anschluss an die zweite Injektion der Erstimpfung eine Wiederholungsimpfung eingetragen werden.

Keine dieser Injektionen darf innerhalb der 7 Tage vor der Prüfung gegeben werden, einschl. des Prüfungstages oder des Betretens der Turnierstallungen. Über diese genannten Mindestanforderungen hinaus sollten Grundimmunisierung und nachfolgende Impfungen nach Anweisung des Herstellers vorgenommen werden, die den Anforderungen der FEI entspricht.

Untersuchungen auf verbotene Substanzen (Vet.-Regl. Kap. V + VI, Anhang III)

Bei CSIs3/4/5/, CDIs3*, CIOs, Weltcup-Qualifikationen und -Finale, Championaten und Spielen werden regelmäßig Untersuchungen durchgeführt, während sie für andere CIs empfohlen werden.

Für Turniere, die dem Medication Control Program unterliegen (Gruppe I und II), gelten besondere Richtlinien.

Medication Control Program (MCP)

Veranstaltern von FEI Turnieren in Gruppe I & II wird empfohlen, Teilnehmern pro Pferd und Turnier 8,50 EUR (\approx 12,50 Sfr) als Beitrag zu den MCP-Kosten zu berechnen.

Anerkanntes Labor (Art. 1022)

Gemäß den „Medication Control Program“ (MCP) in Gruppe I und II werden alle nach Vet.-Reg. Art. 1017.1 genommenen Dopingproben vom Laboratoire Courses Hippiques, 15 rue de Paradis, 91370 Verrières le Buisson, France, Tel.: +33.1 - 69 75 28 28, Fax: +33.1 - 69 75 28 29 analysiert.

Gesundheitsbescheinigungen

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß des Musters des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (ein Muster ist der Ausschreibung beigelegt),
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß der Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedsstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu

Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

IX. Verschiedenes

1. Einsprüche

Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr zu hinterlegen.

2. Arzt, Tierarzt, Hufschmied

Während des Turniers stehen für Teilnehmer und Pferde ärztlicher und tierärztlicher Beistand zur Verfügung. Schmied steht ebenfalls zur Verfügung. Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

3. Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Die Ausgabe der Ehrenpreise erfolgt jeweils nach der Platzierung, spätestens am Ende des Turniers. Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art. 130.2 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Die Geldpreise sind Bruttopreise. Die Abrechnung enthält folgende Positionen:

Auszahlungen: Preisgeld (inkl. 7 % MwSt.)

Einbehalte bzw. Rechnungsbeträge:

- Nenn- und Startgeld
- Boxengeld
- evtl. Gebühr für Stromanschluss
- evtl. Zoll- und Veterinärgebühren
- Steuern:

Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen.

Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Dies gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50a Abs. 4 EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 € 0 %, bis 500,00 € 10 %, bis 1.000,00 € 15 % und über 1.000,00 € 20 %; zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag. Der Steuerabzug ist auf Verlangen zu bestätigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

- € 8,50 / Pferd für MCP
- Vorlagen / Sonstige

4. Versicherung

Alle Pferdebesitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reitturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

5. Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Er schließt die Haftung auch aus für Diebstähle, Feuer und sonstige Vorfälle

6. Turnier-Organisation

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe, der Starter und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt und Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem Generalsekretär der FEI mitzuteilen.

Der Veranstalter behält sich vor, das Turnier zu verlegen oder abzusagen, wenn Umstände eine solche Entscheidung erforderlich machen. Eine solche Entscheidung wird im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen (FEI, FN, Landeskommission Rheinland-Pfalz) gefällt.

Reiter, Pferdebesitzer und Pfleger unterwerfen sich mit der Abgabe der Nennung den Bestimmungen dieser Ausschreibung und den Anweisungen des Veranstalters.

7. Zutrittsausweise für das Turniergelände

Teilnehmer, 1 Begleitperson pro Teilnehmer, 1 Pfleger pro Teilnehmer.

2 Besitzer pro teilnehmendem Pferd (gemäß FEI-Pass!), wenn die Namen vor Turnierbeginn dem Turnierbüro mitgeteilt wurden.

Zutritt zum Stallbereich gem. VR Art. 1005.2.5.

8. Sonstiges

- Die Meldung des tatsächlich startenden Pferdes mit Angabe des Reiters muss spätestens um 18.00 Uhr des Vortages erfolgen.
- Ein Teilnehmerwechsel kann nur von Reitern einer selben Nation vorgenommen werden (siehe auch Art. 254.3).
- Dienstleistungen (insbes. Tierarzt, Hufschmied usw.) gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Code of Conduct

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicher zu stellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

Vorläufiger Zeiteinteilung:

Freitag, 10. Juni 2005: 1, 4, 5, 8

Samstag, 11. Juni 2005: 2, 6, 9/10

Sonntag, 12. Juni 2005: 3, 7, 11

Internationale Springprüfungen CSIJYP

Reiter zu V (CSI) mit 6jährigen und älteren Pferden bzw. Ponys.

Ausrüstung gem. Art. 256 und 257, für CSIP gemäß Art. 3119 und 3121.

In den Prüfungen 1 bis 3 sind nur Ponyreiter zugelassen, in den Prüfungen 4 bis 11 Junioren und Junge Reiter gemäß Präambel. Ein Tausch innerhalb der Mittleren und Großen Tour ist nicht zulässig.

In allen Prüfungen gilt je Reiter max. 2 Pferde/Ponys.

CSIP Tour

1. Pony-Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international

Dotierung € 350,- (70/55/45/40/35/35/35/35) zzgl. Züchterprämien

Hindernisse: ca. 1,30 m hoch

Tempo: 350 m/Min.

Richtverf.: A gem. Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Einsatz: € 13,50

2. Pony-Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international

Dotierung € 400,- (75/60/55/50/40/40/40/40) zzgl. Züchterprämien

Hindernisse: ca. 1,30 m hoch

Tempo: 350 m/Min.

Richtverf.: A gem. Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Einsatz: € 15,00

3. Pony-Springprüfung mit Stechen - international

Dotierung € 450,- (85/70/60/55/45/45/45/45) zzgl. Züchterprämien

Teilnahme: Die 30 punktbesten Teilnehmer aus den Prüfungen Nr. 1 und Nr.2 (inkl. der Gleichplatzierten auf dem 30. Platz); Nachrücken bei Startverzicht.

Je Reiter 1 Pferd seiner Wahl.

Punktwertung: Für den Start in Prüfung Nr. 3 werden die Punkte aus den Prüfungen Nr. 1 und 2 addiert. Der Sieger in Prüfung Nr. 1 erhält so viele Punkte wie Teilnehmer in dieser Prüfung starten plus 1 Punkt; der Zweite 2 Punkte weniger; der Dritte 3 Punkte weniger usw.

Der Sieger in Prüfung Nr. 2 erhält genau so viele Punkte wie der Sieger in Prüfung Nr. 1 (unabhängig von der Starterzahl in Prüfung Nr. 2). Gleiches gilt für alle weiteren Plätze. Bei Ausscheiden eines Teilnehmers in einer Prüfung erhält er 0 Punkte, bleibt aber in der Wertung. Bei gleicher/m Platzierung/Rang werden gleich viele Punkte vergeben.

Hindernisse: ca. 1,30 m hoch

Tempo: 350 m/Min.

Richtverf.: A gem. Art. 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)

Einsatz: € 16,50 (fällig bei Startmeldung)

Mittlere und Große Tour

4. Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international

Einlaufprüfung Mittlere und Große Tour

Dotierung € 600,- (135/100/80/70/60/55/50/50) zzgl. Züchterprämien

Hindernisse: ca. 1,35 m hoch

Tempo: 350 m/Min.

Richtverf.: A gem. Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Nenngeld: € 13,00 Startgeld: € 6,00

Mittlere Tour

5. Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international

Dotierung € 600,- (135/100/80/70/60/55/50/50) zzgl. Züchterprämien

Hindernisse: ca. 1,35 m hoch

Tempo: 350 m/Min.

Richtverf.: A gem. Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Nenngeld: € 13,00 Startgeld: € 6,00

6. Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international

Dotierung € 600,- (135/100/80/70/60/55/50/50) zzgl. Züchterprämien

Hindernisse: ca. 1,35 m hoch

Tempo: 350 m/Min.

Richtverf.: A gem. Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Nenngeld: € 13,00 Startgeld: € 6,00

7. Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international

Dotierung € 1.500,- (350/260/200/150/110/100/90/90/75/75) zzgl. Züchterprämien

Teilnahme: Die 40 punktbesten Teilnehmer aus den Prüfungen Nr. 5 und Nr.6 (inkl. der Gleichplatzierten auf dem 40. Platz); Nachrücken bei Startverzicht.

Je Reiter 1 Pferd seiner Wahl.

Punktwertung: Für den Start in Prüfung Nr. 7 werden die Punkte aus den Prüfungen Nr.5 und 6 addiert. Der Sieger in Prüfung Nr. 5 erhält so viele Punkte wie Teilnehmer in dieser Prüfung starten plus 1 Punkt; der Zweite 2 Punkte weniger; der Dritte 3 Punkte weniger usw. Der Sieger in Prüfung Nr. 6 erhält genau so viele Punkte wie der Sieger in Prüfung Nr. 5 (unabhängig von der Starterzahl in Prüfung Nr. 6). Gleiches gilt für alle weiteren Plätze. Bei Ausscheiden eines Teilnehmers in einer Prüfung erhält er 0 Punkte, bleibt aber in der Wertung. Bei gleicher/m Platzierung/Rang werden gleich viele Punkte vergeben.

Hindernisse: ca. 1,45 m hoch

Tempo: 350 m/Min.

Richtverf.: A gem. Art. 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)

Nenngeld: € 13,00 Startgeld: € 15,00 (beides fällig bei Startmeldung)

Große Tour

8. Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international

Dotierung € 1.500,- (350/260/200/150/110/100/90/90/75/75) zzgl. Züchterprämien

Hindernisse: ca. 1,45 m hoch

Tempo: 350 m/Min.

Richtverf.: A gem. Art. 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)

Nenngeld: € 13,00 Startgeld: € 15,00

9. Mannschaftsspringprüfung mit 2 Umläufen - international -

Dotierung: € 2.500,- (600/480/380/280/240/200/160/160) zzgl. Züchterprämien

Teilnahme: Je Reiter 2 Pferde erlaubt, davon darf nur 1 Pferd in einer Mannschaft starten, das 2. Pferd nur als Einzelreiter.

Im Mannschaftsspringen sind auch Pferde aus der Mittleren Tour startberechtigt, sie sind auch in Prüfung 10 platzierungsfähig, können sich jedoch nicht für den Großen Preis (Prüfung 11) qualifizieren.

Eine Mannschaft besteht aus 3-4 Reitern (die drei besten Reiter pro Mannschaft je Umlauf werden gewertet) einer Nation / eines Landesverbandes.

Zusätzlich können auch Einzelreiter für die Wertung Große Tour im 1.Umlauf, im Anschluss an alle Mannschaftsreiter, starten. Neben der Mannschaftswertung erfolgt eine Einzelwertung/-platzierung in Prüfung Nr. 10 aus dem 1.Umlauf.

Richtverf.: Zwei Umläufe nach Richtverf. A gem. Art. 273.3.3 (der zweite Umlauf führt über einen verkürzten Parcours), wobei jedoch aus beiden Umläufen die Strafpunkte und die Zeit addiert werden. Am 2.Umlauf nehmen nur die sechs besten Mannschaften nach Fehlerpunkten und Zeit teil.

Startfolge: Die Startfolge der einzelnen Mannschaften im 1.Umlauf wird ausgelost (gestartet wird analog Nationenpreis gemäß Art. 264.6.2). Die Startfolge im 2.Umlauf richtet sich nach der umgekehrten Reihenfolge der Mannschaftsergebnisse im 1.Umlauf (Fehlerpunkte/Zeit). Die Reiter der Mannschaften im 2.Umlauf starten in derselben Reihenfolge wie im 1.Umlauf.

Tempo: 350 m/min.

Hindernisse: ca. 1,45 m hoch

Nenngeld: € 13,- pro Mannschaft Startgeld: € 20,- pro Mannschaft

10. Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international

Dotierung € 750,- (150/95/75/70/65/65/60/60/55/55) zzgl. Züchterprämien

Hindernisse: ca. 1,45 m hoch

Tempo: 350 m/Min.

Richtverf.: A gem. Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, gewertet aus dem 1. Umlauf der Prüfung Nr. 9)

Nenngeld: € 13,00 Startgeld: € 7,50

11. Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international

Dotierung € 4.500,- (1.200/850/600/500/400/300/200/160/150/140) zzgl. Züchterprämien

Teilnahme: Die 40 punktbesten Teilnehmer aus den Prüfungen Nr.8 und Nr.10 (inkl. der Gleichplatzierten auf dem 40. Platz.; Nachrücken bei Startverzicht.

Je Reiter 1 Pferd seiner Wahl.

Punktwertung: Für den Start in Prüfung Nr.11 werden die Punkte aus den Prüfungen Nr.8 und 10 addiert. Der Sieger in Prüfung Nr.8 erhält so viele Punkte wie Teilnehmer in dieser Prüfung starten plus 1 Punkt; der Zweite 2 Punkte weniger; der Dritte 3 Punkte weniger usw. Der Sieger in Prüfung Nr.10 erhält genau so viele Punkte wie der Sieger in Prüfung Nr.8 (unabhängig von der Starterzahl in Prüfung Nr.10). Gleiches gilt für alle weiteren Plätze. Bei Ausscheiden eines Teilnehmers in einer Prüfung erhält er 0 Punkte, bleibt aber in der Wertung. Bei gleicher/m Platzierung/Rang werden gleich viele Punkte vergeben.

Hindernisse: ca. 1,45 m hoch

Tempo: 350 m/Min.

Richtverf.: A gem. Art. 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)

Nenngeld: € 13,00 Startgeld: € 20,00 (beides fällig bei Startmeldung)

Warendorf, 4. April 2005

genehmigt durch die FEI:

gez. John. P. Roche, Manager Jumping Department

genehmigt durch die:

Deutsche Reiterliche Vereinigung: gez. Gabriele Wentrup, Abteilung Turniersport